

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Niklas Schrader und Anne Helm (LINKE)**

vom 10. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2020)

zum Thema:

**Rechte Anschlagsserie in Neukölln (XV): Die Sonderermittlungskommission**

und **Antwort** vom 24. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Nov. 2020)

Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE) und Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25523

vom 10. November 2020

über Rechte Anschlagsserie in Neukölln (XV): Die Sonderermittlungskommission

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Soweit die Fragen den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung betreffen, besteht kein allumfassender Informationsanspruch des Parlaments. Insbesondere betrifft dies die Beantwortung zu Frage 6. Es wird daher davon abgesehen, den genauen Wortlaut des Prüfauftrages, der Gegenstand einer Senatsvorlage ist, mitzuteilen. Um dem parlamentarischen Informationsinteresse dennoch nachzukommen, wird der Prüfauftrag jedoch in seinen wesentlichen Grundzügen dargestellt und erläutert.

1. Wann hat die Sonderermittlungskommission zur Untersuchung der rechtsextremen Anschlagsserie in Neukölln ihre Arbeit aufgenommen?

Zu 1.:

Die Sonderermittlungskommission hat unmittelbar nach ihrer Vorstellung anlässlich der Pressekonferenz am 8. Oktober 2020 ihre Arbeit zur Untersuchung der rechtsextremen Anschlagsserie aufgenommen.

2. Wie viel Personal steht der Kommission zur Unterstützung ihrer Arbeit zur Verfügung?

Zu 2.:

Der Kommission sind von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung zwei Dienstkräfte und seitens der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vier Dienstkräfte zur Unterstützung ihrer Arbeit zur Verfügung gestellt worden.

3. Aus welchen Dienststellen wird welches Personal mit welcher Qualifikation zur Verfügung gestellt?

Zu 3.:

Aus dem Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung stehen zwei Mitarbeitende des höheren Dienstes zur Verfügung, die über langjährige Erfahrungen im Bereich der Führung und Leitung von komplexen Ermittlungsverfahren verfügen.

Drei der von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zur Unterstützung der Kommission abgestellte Dienstkräfte sind Mitarbeitende dieser Senatsverwaltung. Eine weitere Dienstkraft ist von der Polizei Berlin abgeordnet. Die Dienstkräfte verfügen über Fachkenntnisse im Bereich der polizeilichen Ermittlungsführung, Arbeitsweisen des polizeilichen Staatsschutzes oder des Verfassungsschutzes.

4. Welche der die Kommission unterstützenden Dienstkräfte waren in der Vergangenheit bereits auf welche Weise mit der Neuköllner Anschlagsserie befasst?

Zu 4.:

Aus dem Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung war eine Dienstkraft im Rahmen der Fachaufsicht bereits mit der Neuköllner Anschlagsserie befasst.

Die zur Senatsverwaltung für Inneres und Sport abgeordnete Dienstkraft der Polizei Berlin verfügt über berufliche Erfahrung in der Bekämpfung rechtsextremistischer Straftaten, war jedoch nicht in den Organisationseinheiten tätig, die die Neuköllner Straftatenserie bearbeiteten.

5. Welche Rechte und Befugnisse für die Erfüllung ihres Arbeitsauftrags hat die Kommission gegenüber den Behörden des Landes Berlin sowie gegenüber deren Dienstkräften?

Zu 5.:

Der Kommission ist es (nach Maßgabe der jeweiligen datenschutzrechtlichen und strafprozessualen Bestimmungen) erlaubt, notwendige Befragungen vorzunehmen und die für den Untersuchungszweck relevanten personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Ihr steht insbesondere ein vollumfängliches Einsichtsrecht in alle Unterlagen, Dokumente, elektronische Daten und Ermittlungsakten der Sicherheitsbehörden sowie der Strafverfolgungsbehörden zu, soweit nicht eine Gefährdung des Ermittlungszwecks zu besorgen ist.

6. Wie lauten der Arbeitsauftrag der Sonderkommission und die von ihr aufzuklärenden Fragen? (Bitte im Wortlaut anfügen.)

Zu 6.:

Die Kommission ist vom Senat zur Überprüfung der bisherigen Ermittlungsmaßnahmen zur Aufklärung der rechtsmotivierten Straftatenserie in Neukölln eingesetzt worden. Sie ist unabhängig und weisungsfrei tätig und soll den fraglichen Ermittlungskomplex prüfen, analysieren und bewerten.

Schwerpunktmäßig sollen vor allem der in Verbindung mit dem Ermittlungskomplex stehende Aktenbestand sowie die von den Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden ergriffenen ermittlungstaktischen Maßnahmen betrachtet werden. Ein weiteres Aufgabenfeld liegt auf der Überprüfung der Informationsgewinnung durch die Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeiten sowie deren anschließende Verwertung in den entsprechenden Ermittlungsverfahren; dies auch mit Blick auf die (operative) Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz. Zudem können und sollen weitere Tatzusammenhänge und Täterbeziehungen, insbesondere zu möglichen Querverbindungen zu anderen rechtsmotivierten Straftaten in Neukölln, in den Blick genommen werden. Darüber hinaus soll sich die Kommission mit opferschutzrelevanten Fragestellungen beschäftigen und den polizeilichen Umgang mit Betroffenen und Geschädigten beleuchten. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

7. Welchen Zeitplan hat der Senat der Sonderermittlungskommission gegeben und wann wird die Kommission in welcher Form über ihre Arbeit und deren Ergebnisse berichten?

Zu 7.:

Es ist vorgesehen, dass die Kommission einen Zwischenbericht im Januar 2021 sowie einen abschließenden Bericht im Frühjahr 2021 vorlegt.

Berlin, den 24. November 2020

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport